

99102008000000

Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009751/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Est-Erklärung - Beginn der Bearbeitung der Erklärungen-, Steuererklärung - Beginn der Bearbeitung der Erklärungen, Bearbeitungsdauer Steuererklärung, Bearbeitungsstand Steuererklärung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie eine Einkommensteuererklärung für das vergangene Kalenderjahr abgeben können Ihnen die Finanzämter regelmäßig erst ab Mitte März
Volltext	Für Einkommensteuererklärungen können Ihnen die Finanzämter regelmäßig erst ab Mitte März
Erforderliche Unterlagen	Die Einkommensteuererklärung sollte mittels Elektronischer Steuererklärung (Mein ELSTER) oder mit dem Papiervordruck erfolgen.
Voraussetzungen	• Abgabe einer Einkommensteuererklärung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Das Finanzamt erteilt ihnen nach Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung einen Einkommensteuerbescheid. Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und kann nicht pauschal bestimmt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.
Frist	Für Informationen zur Abgabefrist s. Links.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11439993/ https://www.hamburg.de/service/info/11439993/ https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all_eformulare/eingsonstnachr https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all_eformulare/eingsonstnachr
Hinweise	Neben den Informations- und Annahmestellen des zuständigen Finanzamts können auch die Informations- und Annahmestellen der übrigen Hamburger Finanzämter aufgesucht werden. Das regional nicht zuständige Finanzamt hat allerdings keine Verfahrenseinsicht und kann deshalb keine Anfragen zum konkreten Steuerfall beantworten.
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Steuerbescheide für das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr können erfahrungsgemäß frühestens ab Mitte März des Folgejahres erteilt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)